

Institutionelles Schutzkonzept

der Pfarrgemeinde St. Josef Herzogenrath-Straß

1. Einleitung

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Gemeinde St. Josef ist es, dass alle Mitglieder der Gemeinde sich in sämtlichen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Viele der in unserer Gemeinde haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für unsere Gemeinde wurde in einem breit angelegten Prozess in unterschiedlichen Altersgruppen und auf Grundlage der Präventionsordnung das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt.

Der in diesem Schutzkonzept vorgestellte Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die in unserem Namen und Auftrag mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sei es haupt-, neben- oder ehrenamtlich. Gleichzeitig möchten wir gerade den Ehrenamtlichen damit einen sicheren Handlungsrahmen geben.

2. Identifikation von Schutz- und Risikofaktoren

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in einer Einrichtung bzw. einem Arbeitsfeld.

In einem dynamischen Prozeß ist ständig zu überprüfen, welche schützenden Strukturen es bisher schon gibt und welche Risikofaktoren noch ausgeschaltet werden müssen. Einbezogen sind alle Altersgruppen.

Berücksichtigt werden dabei

- Fragen zu Risiko-Orten, Risiko-Zeiten, Risiko-Situationen
- Fragen zur Gestaltung von Nähe und Distanz
- Fragen zur Kommunikation
- Fragen zum Beschwerdemanagement
- Fragen zu Krisenmanagement/Intervention
- Fragen zu bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
- Fragen zu Personaleinstellung und –entwicklung
- Fragen zu strukturellen Bedingungen.

Die bisherigen Ergebnisse sind Grundlage des aktuellen Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen. Mögliche neue Erkenntnisse werden dynamisch in das Konzept eingepflegt.

3. Die Präventionsfachkraft

Für die Pfarre St. Josef wurde Frau _Petra Cohnen_ mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Sie ist zu erreichen unter der Telefon-Nr. 02406 – 2380 oder per E-Mail unter: praeventionsfachkraft@st-josef-strass.de

Unsere Präventionsfachkraft

- ist Ansprechpartnerin für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes.
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unseres Rechtsträgers.
- berät uns bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und trägt mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.
- ist an der Fortschreibung des Präventionskonzeptes beteiligt.

4. Persönliche Eignung

In unserer Pfarrgemeinden werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

5. „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ und Selbstauskunftserklärung

Angestellte

Entsprechend der Präventionsordnung des Bistums Aachen lässt sich der Träger dieses Schutzkonzeptes von allen haupt- und nebenamtlich Angestellten mit Kontakt zu Schutzbefohlenen unabhängig vom Beschäftigungsumfang ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ vorlegen. Dies geschieht vor Aufnahme der Beschäftigung und dann in einem fünfjährigen Abstand.

Einmalig wird eine Selbstauskunftserklärung nach Anlage 1 dieses Schutzkonzeptes vorgelegt.

Der Verhaltenskodex (Anlage 2) ist mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen.

Ehrenamtliche

Der Träger entscheiden gemäß seiner gesetzlichen und vertraglichen Bindungen, wer für seine ehrenamtliche Arbeit ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ vorlegen muss.

In allen weiteren Fällen entscheidet der jeweilige Leiter des Trägers in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft, ob die Vorlage erforderlich ist.

Das „Erweiterte Polizeiliche Führungszeugnis“ ist mit einer Bestätigung der Pfarrgemeinde kostenfrei.

Der Verhaltenskodex (Anlage 2) ist mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen.

Im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten nehmen Ehrenamtliche an einer Präventionsschulung teil. Der Träger wird hierauf hinwirken.

6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex (Anlage 2) soll dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deswegen für alle Betreuenden verbindliche Verhaltensregeln. Da in so einem Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an, als auf die dahinter stehende Intention des Schutzes.

7. Verfahrenswege bei Verdachtsfällen / Beschwerdewege

Bei der Vermutung, dass eine Schutzperson Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist oder wenn eine Schutzperson davon berichtet, kann man sich an die Präventionsfachkräfte unserer Pfarrgemeinde wenden. Die Kontaktdaten stehen auf der Internetpräsenz der Pfarre St. Josef und unter Punkt 3 dieses Konzeptes.

Unabhängig davon besteht auch die Möglichkeit, sich an die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen (Tel. 0241/452-204) zu wenden, oder an die Hotline im Bistum Aachen: 0173 - 96 59 436 . An diese Hotline kann man sich auch wenden, wenn sich der Verdacht gegen MitarbeiterInnen der Kirche richtet.

Darüber hinaus können Betroffene auch eigenständig Kontakt mit Beratungsstellen aufnehmen. Eine Liste von Beratungsstellen findet man im Internet:

<http://www.praevention-bistum-aachen.de/>

8. Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt. Handelnde Personen wechseln, neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit. Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll in unserer Pfarre eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

9. Aus- und Fortbildung

Der Träger informiert seine Mitarbeitenden und alle Interessierten gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und informiert regelmäßig über entsprechende Schulungsangebote.

10. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen

Der Träger stärkt Schutzbefohlene in der alltäglichen Arbeit durch wertschätzendes und ermutigendes Verhalten der Mitarbeitenden. Dies geschieht in den pfarrlichen Einrichtungen im Rahmen ihres jeweiligen pädagogischen Konzeptes.

11. Inkrafttreten

Diese vorliegende Schutzkonzept der Pfarre St. Josef Straß wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Herzogenrath, 11.3.21

Ort, Datum Unterschriften

St. Kummer
Zur Voll



S. J. J.
G. W.
K. J.

Das Konzept wurde vom Kirchenvorstand am 24.2.21 beschlossen und ist nun rechtskräftig.

Das Konzept wird der Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen am 18.3.21 per Post zugesandt.